

Sprachunfug

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachunfug

Der/die TotschIn

Die Untersuchung des Stellenanzeigers im «Tagesanzeiger» vom 4. Januar 1996, 26 Seiten und 315 Inserate stark, hat folgendes zu Tage gebracht:

Das große I im Wortinnern (WortInnern!) ist gewerbefritzter Sauglattismus und grober Unfug. Deshalb wurde er durch die Regierung aller Deutschschweizer Kantone schon vor Jahren abgestellt, indem sie eine breite begründete Empfehlung ihrer Erziehungsdirektoren zum Beschluß erhoben und für Ämter, Schulen und Institutionen verbindlich machten. Daher macht sich, wer unter Staatsaufsicht arbeitet und den Unfug dennoch anwendet, fehlbar. Und so sieht der gesammelte Müll aus, den UnfüglInnnen der am Schluß aufgeführten Staatseinrichtungen und Firmen auf dem Gewissen haben:

MitarbeiterIn und BeraterIn, SozialarbeiterIn, DisponentIn, BeraterIn/TrainerIn, SachbearbeiterIn, Product ManagerIn, WerbeassistentIn, Grup-

penleiterInnen, BänklerIn und TemporistIn, WohnberaterInnen, BetreuerInnen und AnwenderInnen.

Leicht möchten sich die privaten De-reguliererInnen auf die «gute Gesellschaft» berufen wollen, in der sie sich mit etlichen Instanzen und Firmen (siehe unten) zu finden meinen. Doch sie sind ihrer nur elf. Das ist ein elendes Häufchen gegenüber den dreihundert übrigen Inserenten, die sich vom InInnen-Wahn nicht anstecken ließen. Ich wünsche ihm rasche Gesundung.

Hermann Walther

Sozial-psychiatrischer Dienst des Kantons Schwyz, 6410 Goldau, Pro Senectute Kanton Zürich, 8032 Zürich. MOA (Schweiz) AG, 4051 Basel; Trendissima AG, 8157 Dielsdorf; Migros, Personelles, 8005 Zürich; Oetker AG/SA, 4652 Winznau; Bauknecht AG, 5600 Lenzburg; Möbel IKEA AG, 8001 Zürich; TIME JOB, Serge da Rui, 8001 Zürich; Möbel Märki AG, 8051 Zürich-Schwamendingen; Pronto-Personal AG, 8040 Zürich.

Gedankenlosigkeiten

Von Buchstaben, Wörtern und Redewendungen

Beim Lesen von Zeitungen, beim Hören des Radios, im Gespräch mit Leuten fallen immer wieder merkwürdige Formulierungen, Verwechslungen und orthografische Merkwürdigkeiten auf. Nachstehend Beispiele, wie sie im Alltag auftreten.

Ich weiß, was eine Antwort ist. Aber was ist eine *Rückantwort*? Vielleicht die Antwort auf eine Antwort?

Groß in Mode ist der *Fachspezialist*. Wofür kann man Spezialist sein,

wenn nicht für ein bestimmtes Fach? Also entweder *Fachmann* oder *Spezialist*.

Der *gelernte Architekt* scheint mir in zweifacher Hinsicht problematisch. Wer nichts gelernt hat, kann wohl auch nicht Architekt sein. Weiter kann ich zwar eine Sprache lernen, aber ich kann nicht einen Architekten lernen, bestenfalls lehren.

Ein Pleonasmus aus Reklametexten: *Gratisgeschenk*:

Häufig findet man Formulierungen der folgenden Art: «Der Umsatz hat in den letzten 10 Jahren um 500% zuge-